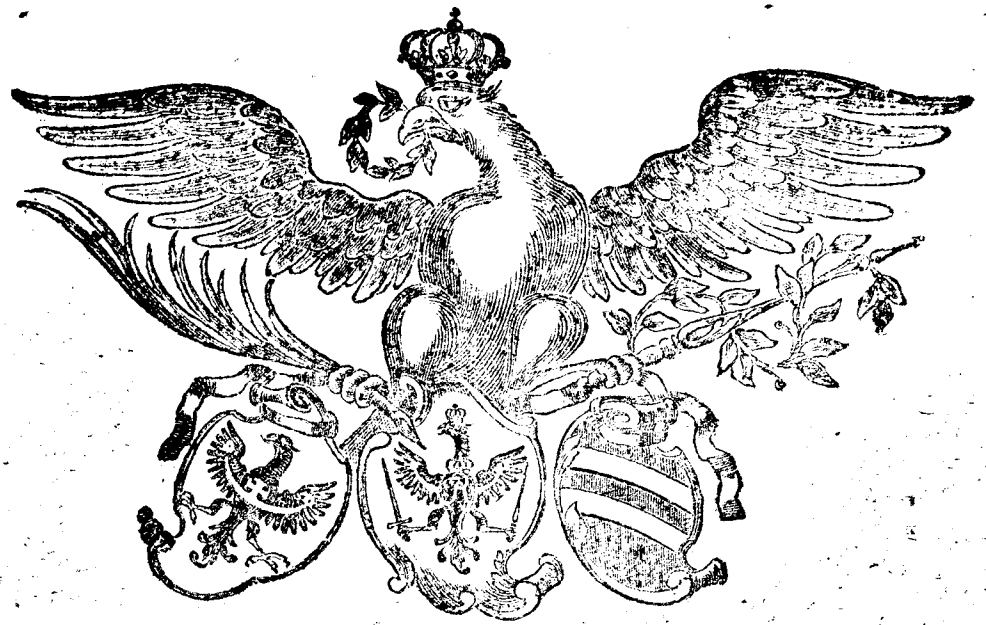

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Sonnabends den 29 April. No. 51.

Berlin, vom 25. April.

Bey dem Sassischen Infanterieregiment ist der Secondelieutenant Herr Hoffmann, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Blees, zum Secondelieutenant; und der Herr von Prittwitz, zum Fähnrich avanciret.

Sonnabends, als am höchsterfreulichen Geburtsfeste Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßin Ferdinand empfiengen Höchstdieselben in Dero Palais die Glückwünsche des Königl. Hauses und vieler hohen Standespersonen; Mittags war dieserhalben bey Ihro Majestät der Königin große Tafel, wobey Sich verschiedene Prinzen und Prinzeßinnen des anwesenden Königl. Hauses, und viele hohe Standespersonen anwesend befanden.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupe.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzeßin Ferdinand haben sich wieder nach Dero Lustschloß Friedrichsfelde erhoben.

Se. Excellenz der Groß-Canzler und würklicher Geheimer Etats- und Justitz-Minister, Herr von Carmer, sind nach Breslau, und der Freyherr von Reden nach Hannover abgegangen.

Se. Excellenz der würkliche Geheime Etats-Krieges- und dirigirende Minister, Herr von Gaudi, sind von Königsberg in Preussen, die Herren Gebrüdere Grafen v. Gallowkin, aus dem Haag, und der Rußische Capitain Herr von Hornburg, von Mümpelgardt allhier eingetroffen.

Hamburg, vom 21. April.

Diesen Morgen um 2 Uhr, ist Se. Magnificenz der zweyte Burgermeister unserer Republik, Herr Peter Greve, im 84sten Jahre Seines Alters mit Tode abgegangen. — Auch ist allhier Herr Balthaser Tormoy verstorben, welcher ein wichtiges Arcannum verlassen haben soll: gefährliche Haut- und Krebsschäden aus dem Grunde zu heilen. —

Bastia, vom 30. März.

Man hat viele Mühe, die von Frankreich verlangte Matrosenanzahl auf dieser Insel complet zu machen; und nimmt in Ermangelung der Seeleute Pack- und Sackträger. Zu Bonifacio giengen alle Seeleute augenblicklich auf den Corallenfang aus, so bald sie hörten; daß daselbst Matrosen ausgehoben werden sollten; der dasige Haven soll gegenwärtig völlig von Schiffen und Matrosen entblößt seyn. Das einzige Capo Corso lieferte augenblicklich die verlangte Anzahl; die andern Provinzen aber liessen sich desto schwüriger finden. — Der Geist der Rebellion ist noch nicht völlig auf dieser Insel gedämpft, und es geschehen zur Herstellung der allgemeinen Ruhe noch sehr oft schreckliche Executionen.

London, vom 7. April.

Im Unterhause wurden am Dienstage die Resolutionen der Committee zur Bezahlung der 4400000 Pfund Sterling welche auf Exchequer-Bills im vorigen Jahre geborgt waren, vernommen, und einige geringere Angelegenheiten abgethan. Am Mittwochen legte der Kriegs-Secretair die verschiedenen Summen dem Hause vor, welche zur Bestreitung der Unkosten der neuerrichteten Regimenter erfordert würden. Hier zeichneten sich vorzüglich zwey neue Regimenter aus, deren Obersten zween Schottländer, Fullarton und Holroyd, sind. Die Oppositionsparthey wollte nicht zugeben, daß das Publicum die Unkosten für diese errichteten Corps tragen sollte. Herr Fox war besonders bitter in seiner Rede gegen Herrn Fullarton, und wiederholte die Worte die Lord Shelburne im Oberhause gesprochen, und darüber er in den neulich gemeldeten Duell verwickelt wurde, daß es lächerlich sey, einen Commis oder Cleerk, der niemals mit dem Soldatenwesen etwas zu thun gehabt, zum Obersten zu machen. Er schüttete seine Satyre vorzüglich über den empfindlichen Ehrgeiz des Schottländers, der die Benennung Commis so übel genommen, aus, und sagte, daß, wie er selbst 19 Jahr alt gewesen, Herr Townshend, wie er Staats-Secretair geworden, ihn zu seinem Unter-Commis hätte machen wollen, welches er sich für eine Ehre angerechnet. Der Oberste Holroyd sagte hierauf, daß er für seinen Theil unbemerkt von der Oppositionsparthey im Hause die Unkosten für sein angeworbenes Regiment würde bewilligt erhalten haben, wenn er mit ihnen sich gegen die Regierung vereinigt hätte. Herr Townshend und viele andere riefen hierauf aus: Order! oder, daß gegen die Gesetze des Hauses nicht verstossen würde. Es wurde hierauf von beyden Seiten noch vieles gestritten; allein, wie endlich über die Bezahlung der Unkosten der beyden erwähnten Regimenter gestimmt wurde, so waren 102 dafür, und nur 66 dagegen.

Gestern war der wichtige Tag, da das Schicksal der Bittschriften der Grafschaften im Parlemente entschieden werden sollte, und die Oppositionsparthey erhielt einen vorzüglichen Sieg. Das Haus versammelte sich um 3 Uhr, und war, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, darüber debattirt werden sollte, ungemein zahlreich. Es wurden zuerst über ein halbes Dutzend neuer Bittschriften, vornehmlich von den Grafschaften Cambridge, Sussex, Kent, Northumberland, ꝛc. übergeben, worauf alsdann Herr Dunning aufstand, und in einer Rede, die über anderthalb Stunden dauerte, die Nothwendigkeit erwies, den Bitten der Grafschaften, welche die Stimme des Volks wären, Gehör zu geben, der Verschwendung öffentlicher Gelder und dem gefährlichen Einflusse der Krone Einhalt zu thun, und das Haus von bestochenen Mitgliedern, die nach dem Willen des Ministers immer stimmen müßten, zu reinigen. Ich habe, sagte er, 50 Herren hier vor mir im Auge, deren Namen ich nennen könnte, die ausser diesen Wänden weit heftiger gegen die Maaßregeln des Ministers, als ich selbst, reden, und gleichwol hier im Hause immer für ihn votiren, die kein Geheimniß daraus machen, daß sie wohl dafür bezahlt werden. Und was ist die Ursache, warum der Preis für einen Sitz im Parlement so sehr gestiegen ist? Keine andere, als weil die Belohnungen ministerialischer Treue und

Unterstützung so ansehnlich sind. Ich thue um deswillen den Antrag, daß dieses Haus, daß sich in eine Committee verwandelt hat, zu der Resolution komme: „Daß der Einfluß der Krone sehr groß geworden, daß er sich noch immer vergrößere, und daß es nothwendig sey, denselben zu verringern." Lord Nugent redete für das Ministerium, und behauptete, daß die Krone im geringsten nicht zu viel Einfluß habe. Ihm antwortete Lord Gordon, der sich für den Antrag des Herrn Dunning erklärte. Der Sprecher des Hauses, Sir Fletcher Norton, dankte dem Letztern, daß er die Sache vor das Haus gebracht. Man hat setzte er hinzu, von Seiten des Ministerii immer gerufen: Bringt Beweise, daß mit den öffentlichen Geldern verschwenderisch umgegangen werde, und daß der Einfluß der Krone gefährlich geworden! Allein, hier sind die Grafschaften des Königreichs, die es fast alle einmüthig behaupten, und wir selbst wissen und fühlen es sehr wohl. Wir sind hier gewissermassen als eine Jury oder Geschworne anzusehen, denen die Nation ihre Klage vorlegt, um zu urtheilen, ob sie gegründet sey oder nicht. Ein jeder unter uns urtheile und stimme als ein Mann von Ehre und Gewissen nach seinen Gefühlen. Der Lord Advocate wollte ihm antworten, indem er leugnete, daß die vorgebrachten Klagen gegründet wären, und, um einen den Minister so widrigen Antrag auf einmal abzuweisen, schlug er vor, daß das Haus die Committee aufheben, und der Sprecher seinen Sitz wieder besteigen möchte. Dieses ward gleichwol mit Merkmalen des Unwillens verworfen. Herr Pitt stand zunächst auf, und vertheidigte die Bittschriften nebst dem gethanen Antrage des Herrn Dunning. In seiner Rede ließ er sich unter andern entfallen, daß Lord North der Urheber des Americanischen Kriegs und alles daraus entstandenen Unglücks sey, und daß er selbst dadurch, daß er sich 10 Jahre in seinem Posten als erster Minister behauptet, ein Beweis des großen Einflusses der Krone wäre; denn wenn es nicht wegen der Oppositionsparthey gewesen wäre, so würde er schon längstens abgedankt worden seyn. Diese Ausdrücke brachten den Lord North auf, und er versetzte mit vieler Wärme, daß er der Gegenparthey keine Verbindlichkeit schuldig sey, und daß er nicht der Urheber des Americanischen Kriegs und des daraus entstandenen Uebels wäre. Daß die Oppositionsparthey die Schuld habe, und daß ihre Absicht sey, die Reichs-Constitution zu stürzen. Dieser letztere Ausdruck verursachte mehrere Minuten lang einen entsetzlichen Lärm, und man rief von allen Seiten her, der Secretair des Hauses solle die Worte genau protocolliren. Wie endlich die Ruhe etwas hergestellt war, verwies Herr Townshend dem Minister sein Betragen und seine Ausdrücke sehr bitter. Lord North stand wieder auf, und sagte, daß er sich seiner gebrauchten Ausdrücke nicht schäme, und wiederholte sie. Dieses verursachte eine neue Scene des Tumults, und das Rufen, „protocolliret die Worte," wurde stärker, als vorhin. Wie es ein wenig stille geworden, stand Herr Burke auf, rügte das Betragen des Ministers sehr ernstlich; ersuchte aber das Haus, ihn geruhig anzuhören, wenn er sich in gehörige Schranken hielte. Lord North rechtfertigte sich, und sagte, er habe ein eben so grosses Recht, frey zu reden, als die, welche ihn angegriffen, und sich gegen ihn setzten. Herr Fox griff ihn darauf mit viel Ironie an, und bemühete sich, zu beweisen, daß wenn der Lord in seinem Charakter und Verhalten als erster Minister angegriffen würde, er deswegen noch gar nicht Erlaubniß habe, diejenigen, welche sich ihm widersetzten, mit einer allgemeinen gehäßigen Beschuldigung anzuschwärzen. Nach vielem Wortwechsel und Lärmen wurde endlich gegen halb 1 Uhr diesen Morgen über diesen Antrag des Herrn Dunning votiret: „Daß das Haus resolvire, daß es nothwendig sey, jetzt zu erklären, daß der Einfluß der Krone sich vermehrt habe, daß er sich noch vermehre, und daß er vermindert werden müsse." 233 waren dafür und 215 dagegen, so daß die Oppositionsparthey eine Majorität von 18 Stimmen hatte. Hierauf that Herr Dunning seinen zweyten Antrag: „Daß das Haus ein Recht habe, jeden Theil

der Anwendung der Königlichen Einkünfte zu untersuchen, zu reguliren, und Mißbräuche darinn abzuschaffen." Auch dieses wurde nach einer kurzen Debatte durch die Mehrheit der Stimmen behauptet. Herr Pitt endlich ließ das Haus über den Satz stimmen: „Daß es die Pflicht des Parlements sey, den Beschwerden des Volks abzuhelfen." Auch dieses gieng durch. Zuletzt that Herr Fox den Antrag, daß diese Resolutionen der Committee dem Hause vorgelegt werden sollten, welches ohne weiteres Stimmen bewilliget wurde. Das Haus brach diesen Morgen um 2 Uhr auf, und verschob seine Sitzungen bis auf nächsten Montag.

A = 1 — V — $\frac{1}{2}$5 — O = 5 — 1.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

D. J. G. Krügers, Unterricht wie ein Soldat ohne Arzeneyen seine Gesundheit erhalten und sich curiren könne, 8. Halle, 3 sgr.

W. C. Alberti, kurzgefaßter Hebammen-Catechismus, oder deutlicher Unterricht in der Entbindungskunst für angehende Hebammen, 8. Berlin, 7 sgr.

J. C. Huth, die kürzeste und leichteste Art zu rechnen, 8. Halberst. 9 sgr.

Dijonval, chymische Untersuchung und Auflösung des Indigo, so wie er in der Handlung und zum Gebrauche für Färber verführt wird, 8. Weimar, 8 sgr.

D. J. T. Richters Abhandlung von dem Rechte der jüdischen Ehen in Teutschland, 8. Leipz. 779 5 sgr.

J. Richardson's Abhandlung über Sprachen, Litteratur und Gebräuche morgenländischer Völker, 8. Leipz. 779 1 Rthl.

Die Königl. Krieges- und Domainen Cammer macht hiermit dem Publiko bekannt, wie dieselbe zu Beförderung des Seidenbaues und Anziehung der Maulbeerbäume nachstehende Præmia auf das Jahr 1780. auszusetzen befunden hat: 1) Werden demjenigen, er sey Adelicher, Geistlicher, oder anderer Particulier, der den Seidenbau exerciret, für jedes Pfund in Anno 1780 selbst erzeugter reinen Seide 12 Ggr. Præmium verheißen; 2) Derjenige, welcher durch eine Specification und Attest des Land- oder Steuerraths und des Plantagen-Inspectoris des Departements beweiset, welche gratis zu ertheilen, daß er in diesem Jahre aus seiner Maulbeerbaum-Schule dazu schickliche Stämme ins volle Land, oder ins Freye, besonders aber in eine Allee versetzet, bekommt für jedes 1000 Stück Maulbeerbäume 50 Rthl. 3) Demjenigen, der dieses Præmium einmal erhalten, und in dem folgenden Jahre durch die Atteste des Land- oder Steuerraths und des Plantagen-Inspectoris des Departements beweiset, daß er diese Anzahl Maulbeerbäume noch unterhalte, und dasjenige was davon eingegangen, nachgesetzt habe, wird für das 2te Jahr für jedes 1000 Stück Maulbeerbäume 25 Rthl. und für das 3te Jahr nach gleichmäßig geführten Beweise 20 Rthl. pro Præmio zugebilliget. 4) Wer den mehresten Maulbeer-Saamen aus seiner Plantage colligiret, erhält 15 Rthl. Die Atteste werden a) bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dergestalt eingereichet, daß solche längstens den 30 Novemb. a. c. sämtlich eingegangen seyn müssen. b) Müssen nicht verschiedene Objecta in ein Attest gebracht, sondern wegen der gewonnenen Seide besondere Atteste, für die ins volle Land versetzten Bäume ebenfalls besondere Atteste, und solchergestalt für jedes anzuverlangende Præmium besondere Atteste übergeben werden. c) Muß in den Attesten wegen der verpflanzten Maulbeerbäume pflichtmäßig und in den folgenden Jahren deutlich exprimiret werden, ob das Præmium für das 1te, 2te oder 3te Jahr competiret. d) Müssen die Aussteller der Atteste pflichtmäßig darauf sehen, daß bey den Plantagen und verpflanzten Maulbeerbäumen nicht alte und lange vorher existirte Bäume mit in Anrechnung kommen, um dasjenige Quantum vollzumachen, auf welches das Præmium ausgesetzt ist. e) Die Pächter der Königl. Domainen-Aemter und der Cämmerey-Güther der Städte werden, in so ferne sie sich zu dem Seidenbau und Anpflanzung der Maul-

beerbäume in ihren Pacht-Contracten verbindlich gemacht, von diesen Præmiis ausgeschloßen. Signatum Breslau den 4 April 1780.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung alle diejenigen latitirende Creditores und unbekannte Prætendenten so an das in dem Glogauschen Fürstenthum und deßen Guhrauschen Creiße belegene Ritterguth Köben und die dazu gehörige Appertinentien einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ad instantiam der jetzigen Besitzerin der verwittweten Freyin v. Kottwitz geb. Freyin v. Hock ad liquidandum & justificandum in Termino peremtorio den 29 Junii 1780. coram Commissario dem Oberamtsregierungrath Harsleben sub pœna præclusi et perpetui Silentii öffentlich vorgeladen worden. Glogau den 7 April 1780.

Vor der hiesigen Oberschlesischen Oberamtsregierung wird der außer Landes entwichene, gewesene Gräflich v. Oppersdorffsche Secretarius Liebich binnen 3 Monathen peremtorie aber auf den 14 Julii a. c. zu erscheinen, vorgeladen, um von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfals er zu gewärtigen hat, daß Fisco das ihm in den Königl. Preußl. Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret und er aller sonstigen Erbschaftsanfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 6 April 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Auf die, in Sachen des Kaufmann Gagisch proprio nomine und nomine des latitirenden Kaufmann Fränzel, und deßen Eheconsortin geb. Blieskin wieder die Caroline Gräfin von Gesler geb. Freyin von Poppen, von letzterer gegen den latitirenden Candidatum Juris Johann Daniel Blieske eingereichte Litis-Denunciation, wird derselbe oder deßen Erben, hiermit öffentlich vorgeladen: vom 31ten c. m. angerechnet in 3 Vierwöchentlichen Terminen, peremtorie aber in Termino ultimo den 30 Junii a. c. entweder in Person und Assistenz eines Rechts-Freundes oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium, vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung zu erscheinen, dem Antrage der Litis-Denunciantin Gräfin von Gesler gemäß, die von dem Kläger producirte Instrumenta zu recognosciren oder zu diffitiren und demnächst entweder in die Zahlung des eingeklagten Capitals per 4000 Rthl. cum sua Causa welches die Litis-Denunciantin dem verstorbenen Ober-Fiscal Blieske schuldig geworden an Klägerin zu willigen, oder bey etwa habenden Einwendungen seinen Juribus zu invigiliren und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Wogegen im Ausbleibungsfal die von dem Kläger producirte Instrumente pro ægritis et recognitis derselbe zur Einklagung und Erhebung des erwehnten Capitals cum sua Causa, pro sufficienter legitimato geachtet und alsdenn das in der Sache Rechtliche erkannt werden wird. Wornach sich zu achten. Gegeben Brieg den 10 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau macht dem Publiko hiermit bekannt, daß den 24ten May c. a. auf dem Fürstensaale des allhiesigen Rathhauses die Effecten der verstorbenen Zwirnhändler-Wittib Anna Rosina Königin geb. Zängerin, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, weiblichen Kleidungsstücken, auch Büchern, publica auctionis lege an die Meistbiethenden und Bestbezahlenden versteigert werden sollen. Die Auction nimmt Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 6 April 1780.

Die Breßlauischen Stadtgerichte laden hierdurch alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft der verstorbenen Beata Dähnelin verehlicht gewesenen Scola ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeinen um solche innerhalb 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 16 Junii c. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu justificiren. Breßlau den 4 Februar 1780.

Von Seiten eines allhiesigen löbl. Magistrats Stadt-Keller-Amts wird hiermit zu jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht, daß das Zerbster doppelt Lager Bier hier angekommen, und auch bereits klar und von einer besondern Güte ist, und auch schon öffentlich im Schank gehet. Die Berliner Quart-Bouteille wird vor 3 Ggr. courant verkaufet, weil es in Zerbst in Golde muß bezahlet werden, und die schwere Transport-Kosten vieles machen. Breslau den 24 April 1780.

Da die Fürstl. Hatzfeldische Vormundschaft entschlosen ist die in dem Oelsnischen Fürstenthum gelegene Güther, Klein Peterwitz und Ellguth, vom 1 Julii c. a. auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 12 Junii dieses laufenden Jahres anzusetzen verordnet hat, so wird solches Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, damit sich dieselben in besagten Termin auf dem Trachenberger Schloß anmelden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden diese Güther in Pacht werden überlassen werden. Es müssen sich aber diejenigen, so sich als Licitanten anzumelden gesonnen sind, vor dem Licitations-Termin bey dem Fürstl. Vormund und Canonico Herrn von Rothkirch auf dem Dohm in Breslau melden, und sich im voraus erklären, wie sie die per 2000 Fl. erforderliche Caution bestellen wollen. Die Anschläge von diesen Güthern werden einem jeden Pachtlustigen in Klein-Peterwitz, auch selbsten auf dem Dohm, ad inspiciendum vorgeleget werden. Trachenberg den 21 April 1780. Fürstl. Hatzfeldisch Cammeral-Amt.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich durch ihre solide Einrichtung vor allen bisherigen so vorzüglich auszeichnet, und völlig nach der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, sind Loose zur 1sten Classe, die den 22 May gezogen wird, mit beliebigen Devisen a 1 Rthl. 4½ sgr. in Cour. haibe und Viertel nach Proportion, bey mir zu haben. Zur Zahlenlotterie können ebenfalls alle beliebige Sätze jederzeit gemacht werden. Plans werden gratis ausgegeben, und Auswärtige die sich desfalls an mich zu wenden belieben, haben die Güte, Briefe und Gelder franco einzusenden. Ein jeder kan sich der accuratesten und promtesten Bedienung versichert halten. Breslau den 17 April 1780.

Joh. Dav. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Die in denen ehemaligen Churbrandenburgischen Geschichten sehr merkwürdige, mithin bis dato annoch rar, und angenehm sich erhaltene Münze, sogenannte Lößer, wird dem Publiko zum Verkauf angezeiget, und können Liebhaber wegen des Preißes auf der Schmiedebrücke beym Nagelschmidt Bittner nähere Auskunft erlangen. Mit der Oberschrift auf dem Brustbild: Alber. D. G. Mar. Brand. Dux Prus. auf der andern Seite: Gros. Ar. Triplex. Alber. Duc. Prusie. 1540. Ingleichen der König von Schweden Carl der XII. in Helfenbein. Breslau den 27 April 1780.

Einem Hochzuverehrenden Musikliebenden Publiko dienet zur ergebensten Nachricht, daß morgen Sonntags als den 30 April zum 4 Thürmen in Polnisch Neudorf, bey günstiger und heitrer Witterung, daß erste große Sommer- und Garten-Concert wird eröfnet werden. Das Orchester schmeichelt sich mit einem zahlreichen Zuspruche um so mehr, als dessen Directeur Hellmich von vielen ächten Kennern dazu aufgemuntert worden, und man sich auch ausserdem äuserst bemühen wird, vor gute, neue, von berühmtesten und bewährten Tonkünstlern verfertigte musikalische Piecen, als auch vor deren exacte Production nach allen Kräften Sorge zu tragen. Das Entree wird von dem Chapeaux wie auch der Dame mit 2 Ggr. bezahlt. Der Anfang punct 3 Uhr. Wozu ergebenst einladet Nickel.

Einem hochgeehrten Publico wird hiermit ergebenst avertiret, wie daß morgen Sonntags als den 30 April in dem Kaufmann Merckelischen Garthen vor dem Nicolaithor das Erste Sommerconcert wird gehalten werden, deßen Anfang ist eine solenne Sinfonie mit Paucken und Trompeten, wornach ein Oboe- und Fagott-Concert, nebst einer Parthie mit

Feldinstrumenten folgt. Nach Zeit und Umständen werden noch andere produciret. Der Beschluß ist eine Abendmusick. Das Chor wird sich äuserst bemühn durch Auswahl gutter musickalischen Stücke, und ihrer bestmöglichen Exercitien sich die Ehre und dem Auditorio Vergnügen zu machen. Dieses Concert wird Sontags und Donnerstags continuiret,, und bey zweifelhafter Witterung auf dem Salon grhalten werden. Wozu ergebenst einladet

Nickel jun.

Unterschriebner macht einem schäzbaren Publico bekant, daß er seinen privilegirten Coffeeschank auf die Carlsgasse zwischen dem Königl. Saltzamt und dem P. Capucinern in des Herrn von Breslers Haus und Garten verlegt. Da nun dieser Garten mit einer schönen Castanien-Allee, niedlichen Salon, einer Gallerie über dem Garten, auch einer prächtigrn Billards-Gelegenheit versehn; Unterschriebner sich auch bemühn wird, jeden Gast nach Würden mit aller Ordnung und Promtite aufzuwarten, so verspricht er sich einen zahlreichen Zuspruch. Das Concert bleibt bis künftigen Sonntag ausgesetzt. Freytag.

Auf dem Körnerischen Fundo zu Altscheitnig, in dem großen Garten, sind 3 Sommer-Logis mit Stallung, Wagen- Holz-Remisen und Kellern, auf 6 Monath zu vermiethen, und sich dieserhalb bey dem Eigenthümer zu melden.

Es ist in Neisse ein viersitziger ganz gedeckter Landauer Wagen zu verkauffen; wer dazu Belieben hat, kan sich allda bey dem Kaufmann Keyl sen. melden.

Nachdeme die zeithero auf der Ohlauischen Gasse in den 2 Löwen gewesene Weinhandlung von der Frau Schupellus in das Paulowskysche Hauß zum Palmbaum genannt, auf der Altbüßergaße am Ecke gelegen, transferiret worden, so wird solches von gedachter Frau Schupellus einem geehrten Publiko hiemit bekannt gemacht, und offeriret zugleich alle Sorten von Franzweinen, Secte und Niederungarische Weine in dem civilesten Preiße und aufrichtiger Bedienung.

Auf der vordern Nicolai-Gaße ist eine Handlungsgelegenheit mit dazu gehörigen Remisen und Kellern zum engros Handel nebst der ersten Etage auf Johanni zu vermiethen. Nähere Auskunft davon ist in No. 180. zu erfragen.

Es ist ein sehr guter einfacher Fingerscher Flügel zu verkaufen. Er stehet im Wilden und Mohren auf dem Neumarkte und kann von Kauflustigen probiret und darauf geboten werden.

Eine noch brauchbare 4sitzige Wiener Kutsche, mit weisgrauen Tuch ausgeschlagen, stehet bey dem Stellmacher Blaube auf der Carlsgasse im Hause No. 757. dem sogenannten rothen Brunn grade über, zum Verkauf. Liebhaber können solche daselbst in Augenschein nehmen, und den nächsten Preiß davon im Selenckischen Hause 2 Stiegen hoch auf dem Naschmarkt erfahren.

Schweidnitz den 20 April 1780. Nachdem einige Gebürgs-Dominia und Gemeinden im Schweidnitzischen Creiße ihren wenigen Fourage-Rations-Betrag welche dieselben statt der Grase-Verpflegung an das Hochlöbl. Cuiraßier-Regiment v. Röder nach Breslau abliefern sollen, einem Entreprenneur durch öffentliche Licitation verdüngen wollen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß Terminus hiezu auf den 16 May c. in dem Landhause zu Schweidnitz anberaumet ist, woselbst alsdenn demjenigen, welcher die wohlfeileste Preiße accordiret, und Sicherheit stellen kan, die Lieferung überlassen werden wird.

Schloß Groß-Stein, den 27 Martii 1780. Auf dem hiesigen Schloße werden auf den 1 May a. c. früh Morgens anfangend, verschiedene Mobilien, Silber, Wäsche, Leinenzeug, Kleider, Hausrath Fahrzeuge, etwas Betten und Gewehr rc. auctionis lege dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant versteigert werden.

Da sich in Termino ultimo den 17ten huj. zu anderweitiger Verpachtung der hiesigen Stadt-Vorwerker Wioske und Pawelke nebst Hospital-Aeckern und Wiesen auf 6 Jahre a Imo Jun. c. kein Pachtlustiger gefunden: so haben wir hierzu novum Terminum auf den 11 May c. præfigiret, wozu Pachtlustige gebührends eingeladen werden. Wartenberg den 18ten April 1780.

Magistratus der Stadt Neurode machet hiermit bekannt, daß ad instantiam des Königl. Commercien- und Conferenz-Rath Herrn Leopold Genedl hinterlassenen Erben die allhier befindliche, mit 2 Küpen, 5 schönen Kesseln, und einem großen eisernen Mörsel versehene Schönfarbe, voluntarie öffentlich verkauft werden solle, und ist hiezu Terminus auf den 8ten April, 6 May, und 3 Junii a. c. festgesetzt worden, in welchen Terminis sich Kauflustige Früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause zu melden, ihr Gebot zu eröfnen, und gewärtigen sollen, daß nach allerhöchster Approbation Eines Königl. Pupillar-Collegii an den Meistbiethenden die Adjudication erfolgen werde. Neurode den 11 Martii 1780.

Demnach sich in dem lezten Termino subhastationis der ganz neu erbauten George Karbischen Dreschgärtnerstelle kein Kauflustiger gefunden; als wird solche nochmals zu jedermanns Kauf frey gestellt und ausgebothen, und haben sich Kauflustige in dem Termino peremtorio den 26 May c. a. Vormittags um 9 Uhr bey der hiesigen Canzeley zu melden. Gegeben Königl. Charite-Amt Priebor den 24 Mart. 1780.

Zur Publication des wieder den ausgetretenen Tischler Johann Gottlieb Hähner ergangenen Urtels ist Terminus auf den 22 May c. des Morgends um 10 Uhr in Curia allhier angesetzet worden, in welchem der Hähner zu Anhörung der Sentenz zu erscheinen hierdurch adcitiret und ihm zugleich bekannt gemacht wird, daß auf den Nichterscheinungsfall in contumaciam verfahren werden soll. Steinau an der Oder den 12 April 1780.

Neisse den 10 April 1780. Magistratus zu Neisse citiret ad instantiam des Neisser Fleischermittels alle und jede Gläubiger, welche ex quocunque capite titulo vel causa es sey, an den Fleischer-Oberältesten Casper Meisner und dessen Ehegattin Catharina geb. Dittmannin, rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, solche den 26ten Julii c. a. Früh um 9 Uhr zu Rathhause sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Zugleich werden Kauflustige zu dem Casper Meisnerschen sub No. 403. belegenen mit 10 ganzen Tier-Gerechtigkeiten beliehenen Hause eingeladen, in gedachtem Termino den 26 Julii a. c. zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Haus adjudiciret werden wird.

Das Freyherrl. v. Larische Dominium zu Ludwigsdorf in der Grafschaft Glatz gelegen, citiret auf allerhöchsten Befehl alle seit Antritt der Regierung Sr. Königl. Majest. heimlich ausgetretene Cantonisten, Fuhr- Proviant- u. Packknechte und Unterthanen überhaupt, insonderheit aber aus dem Dorfe Pyhals: den Christoph Feige und Caspar Veydler. Aus Königswalde: Carl Wagner, Ignatz Wagner, Heinrich Pohl, Christoph Peschelt, Anton Pothe, Joseph Vittich, und Carl Storch. Aus Kuntzendorf: Franz Hübner, Michel Raymann, Heinrich Lechmann, Joh. Fried. Rischer, und Johann Geo. Rischer. Aus Melde: Joseph Scholtz, Carl Hofmann, Michel Feuge und George Feuge. Aus Ludwigsdorf: Ignatz Hübner, hiemit Edictaliter, sich binnen 6 Monathen, peremtorie aber den 10 Aug. a. c. ohnfehlbar wiederum in ihrem Geburtsorte einfinden, von ihrem Austreten Rede und Antwort zu geben, oder ausbleibendenfalls zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathl. Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig erkläret werden. Wornach sie sich zu achten haben. Ludwigsdorf den 10 Febr. 1780.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 51. Sonnabends den 29 April. 1780.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Oberschlesischen Ober-Pupillen-Collegii resolvirt worden, die im Fürstenthum Oppeln und dessen Lublinitzer Creiße belegene Gräflich Schlegenbergsche Güther Rußinowitz und allen deren Appertinentien, Theilungs halber per modum voluntariæ subhastationis öffentlich feilzubiethen. Diese Güther sind inclusive des Wessoler Schloßes in Anno 1777. durch die Justitzräthliche Commißion auf 53548 Rthl. 4 sgr. 1 d'. taxirt worden. Es ist aber während der 2jährigen Vormundschaftlichen Administration derselben ein Augmentum von 373 Rthl. 1 sgr. 6 d'. jährliche Revenues annoch hinzugekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche vorgedachte Güther Rußinowitz und Zubehör zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen, und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 22 May 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Anwald sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß oberwähnte Güther denen Meistbiethenden zugeschlagen werden. Brieg den 7 Febr. 1780.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung alhier werden die ohne landesherrliche Erlaubniß außerLandes gegangene 3 Gebrüder Anton, Joseph und Franz v. Golkowsky binnen 9 Monaten, peremtorie aber auf den 27 November a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von ihrer Entfernung Red- und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, das Fiscus zum Vortrage in Contumaciam wieder Sie werde zugelaßen, demselben die ihnen in Unsern Landen noch zustehende Mütterliche Erbschaft adjudiciret, und sie aller sonstigen Erbschafts-Anfällen für verlustig werden erkläret werden. Brieg den 30 December 1779.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Von der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier werden die Marie Josephe, und Marie Antonie Gräfinnen von Cellari und die Josephe und Mariane Gräfinnen von Henckel binnen 9 Monathen peremtorie aber auf den 11 August 1780. zur Erhebung der für selbige in dem hiesigen Gräflich von Henckel Beuthner alten Concurs-Deposito befindlichen Gelder vor Erstere 300 Rthlr. und vor letztere 511 Rthlr. wenn sie dazu zuvörderst gehörig legitimiret, hiermit vorgeladen mit der Verwarnung, daß bey ihrem Außenbleiben, dieser alte Deposital-Bestand als ein bonum vacans werde betrachtet und fisco adjudiret werden. Brieg, den 15 October 1779. Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor der hiesigen Oberschles. Oberamtsregierung wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene Traugott Baron v. Trach binnen 3 Monathen peremtorie aber auf den 5 Junii a. c. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß Fisco das ihm in Unsern Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret, und er aller sonstigen Erbschafts-Anfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 14 Febr. 1780.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Vor der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene George von Boschützky, binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 27 Junii a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider ihn werde zugelassen, sein etwaniges Vermögen demselben adjudiciret, und er aller künftigen Erbschaftsfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 10 Sept. 1779.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Sophienthal, den 30 Mart. 1780. Da zum anderweitigen Verkauf der Balthasar Scholtzischen und Keyserischen Freystelle zu Schelaschwitz, im Fürstenthum Wohlau, und dessen Wintziger Creiße gelegen, von welchen erstere auf 100 Rthl. die andre aber auf 50 Rthl. taxiret worden, novus Terminus licitationis auf den 1 May a. c. anberaumet worden; so wird solches von dem dasigen Herrschaftlichen Gerichtsamte, sowohl allen die eine dieser Stellen zu erkauffen belieben, als auch an einer derselben eine gegründete Anforderung haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, womit sich selbige in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, besagten Tages Früh Morgens um 9 Uhr, vor dem dasigen Gerichtsamte einfinden, und ihre Nothdurft beobachten können.

Dem Publiko wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die der hiesigen Hochreichsgräfl. Henkelschen Herrschaft zugehörige neu erbaute und ohnweit der Stadt Tarnowitz belegene Tuchwalk-Mühle, aus freyer Hand zu verkauffen, auch allenfals gegen sichere und hinlängliche Caution auf verschiedene Jahre zu verpachten ist. Kauf- oder Pachtlustige haben sich dahero bey dem hiesigen Hochreichsgräfl. Henkelschen Wirthschaftsamte zu melden. Schloß Neudeck, den 17 Mart. 1780.

Münsterberg den 2 Dec. 1779. Johann Balthasar Beck aus dem Stadt-Dorfe Leipe gebürtig, welcher im vorleztern Kriege bey dem Landeshutter Ueberfall als Grenadier von dem hochlöblichen von Treskowschen jetzt von Rothkirchschen Regiment vermißt worden, wird hiermit edictaliter adcitiret, binnen hier und 9 Monathen besonders in Termino peremtorio den 4 Sept. 1780. allhier zu Rathhauß Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und sein im deposito pupillari befindliches nach der Rechnung pro 1778. in 372 Rthlr. 20 Ggr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß er gemäß dem höchsten Edict vom 27 Oct. 1763. pro mortuo declariret und sein angezeigtes Vermögen deductis deducendis seinen vorhandenen leibl. Geschwistern werde zuerkannt werden.

Die Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung allhier citiret ad instantiam des Lorenz Sigismund von Heugel, auf Marschwitz, alle etwan noch latitirenden Creditores seines Vaters weil. Gustav Adolph von Heugel, auf Rotherinne ꝛc. welche mit ihren Ansprüchen ein Vorrecht vor denen auf Rotherinne gehafteten Maternis des Extrahenten von Heugel a 3000 Thlr. schl. zu haben vermeynen, vornemlich aber diejenigen Creditores, welche laut Liquidations-Protocolli vom 12 Nov. 1745. sich schon ad Acta gemeldet, und deren Aufenthalt itzund unbekannt ist, Nahmentlich 1) Die Erben der weil. Charlotte Louise verwitt. gewesenen Scholtz geb. Gebhard, zu Oels, wegen eines Liquidati a 220 Flor. rhnl., nebst davon a termino Instrumenti obligatorii den 9 May 1732 rückständigen völligen Interessen. 2) Den Caspar Anders, gewesenen Consulem dirigentem zu Reichenbach, modo dessen Erben wegen eines Liquidati a 352 Flor. rhnl. 9 Sgl. 6 Hl. 3) Die Helena Sophia geb. von Heugel und deren Schwester, Johanna Wilhelmina von Dresky geb. von Heugel, modo deren Erben, wegen eines Liquidati 200 Thl. schl. nebst Interessen davon von 1730 an. 4) Die Erben des Hannes Schaf, gewesenen Fürstl. Bernstädtschen Kornschreibers zu Schönwald, wegen eines Liquidati a 50 Thl. schl. ex Instrumento obligatorio d. d. 3 Sept. 1704. 5) Den Marmorierer Joseph Sartori, modo dessen Erben, wegen eines Liquidati a 52 Flor. rhnl. 2 Sgl. 9 Hl. 6) Den Johann Scholtz, Bürger und Zimmermeister zu Oels, modo dessen Erben, wegen eines Liquidati a 5 Thlr. schl., daß sie in einer Zeit von 12 Wochen, vom 17 Febr. 1780 an zu zählen, ihre etwan noch habenden Rechte und Ansprüche, besonders aber ihr vermeintliches Jus prioritativum vor denen obgedachten Maternis des Extrahenten von Heugel ad Acta anzeigen, auch in dem lezten Termino den 11 May 1780. vor der dazu auctorisirten Herzogl. Regierungs-Canzeley hieselbst Früh um 9 Uhr persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche ad Protocollum anmelden, und deren Justifications durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beybringen, widrigenfalls

aber gewärtigen sollen, daß sie damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, folglich auch wegen Löschung der vom Extrahenten von Heugel den 3 Julii 1744. mit seinem damaligen Guthe Nieder-Panthenau, wegen seiner von den Rotherinner Kaufgeldern erhobenen 3000 Thlr. schl. Maternorum, und 1000 Thl. schl. an versessenen Interessen vom Tode seines Vaters an, bestellten Caution das erforderliche veranlasset, Extrahend v. Heugel überhaupt aus allem Nexu dieserhalb gelassen, und demselben der bey Herzoglicher Regierung hieselbst noch befindliche von Heugel-Rotherinner Deposital-Bestand per 65 Rtl. 6 Gr. 2⅔ d'. deductis deducendis werde verabfolget werden. Gegeben Oels den 21 Dec. 1779.

Nachdem ad instantiam des Carl Friedrich Wilhelm von Scheliha, seine ohnlängst der Anna Rosina verehlichten von Reinbaben, vorhero verwitt. von Zangen, abgekauften, in dem Oelsischen Fürstenthum und dessen Trebnitzschen Creiße gelegenen Güther Ober- und Nieder-Cracowahne gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Herzogl. Regierung hieselbst alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, Nahmentlich aber die Maria Elisabeth Schmiedin und Consorten, oder deren Erben, da derselben Aufenthalt unbekannt ist, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 6 April a. c. an zu zählen, ihre etwanigen Ansprüche ad Acta anzuzeigen, auch in dem leztern Termino den 29 Junii a. c. in der Herzogl. Regierungs-Canzeley hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Regierungs-Commißion persönlich oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügenden Löschung der auf ermeldte Cracowahner Güther vor die Maria Elisabeth Schmiedin und Consorten den 6 Oct. 1758. eingetragenen Protestation de non amplius oppignorando in eorum præjudicium. Als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels, den 29 Mart. 1780. Herzogl. Würtemberg Oelsische Regierung.

Da bey dem Hochgräfl. von Sandreczkischen Gerichtsamt hieselbst von nachfolgenden unter dasselbe gehörigen Güthern, nemlich Breßlauischen Creißes: von Marck Bohrau, Schönfeld, Peterkau, Deutschlauden, Wäldgen, Neidgen, Ottwitz, Krentsch; Nimptschen Creißes: von Mantze, Glofenau, Grünhartau, Dürrhartau, Reisau, Roßwitz, Jordansmühle, Wättrisch; Strehlenschen Creißes: von Geppersdorf und Wammen; Ohlauischen Creißes: von Gaulau und Krausenau, theils neue Hypothequenbücher errichtet, theils die bisherigen völlig in Ordnung gebracht werden sollen; so wird solches hiedurch von Seiten des hiesigen Gerichtsamts öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, so etwa Real-Ansprüche an irgend eine Possession auf diesen Güthern zu haben vermeinen, citiret und vorgeladen, binnen dato und 3 Monathen, besonders aber peremtorie in Terminis vom 12ten bis 17ten Junii a. c. Früh um 9 Uhr in hiesiger Canzley zu erscheinen, durch Vorzeigung der in Händen habenden Original-Consensen und Hypothequen Instrumente oder auf andere rechtliche Art ihre Real-Ansprüche zu erweisen, um solche, wenn sie noch nicht eingetragen sind, intabuliren zu lassen, im Außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Vorzugsrechte werden præcludirt, und mit der Eintragung der erwiesenen Jurium realium werde verfahren werden; mithin jeder es sich selbst werde zuschreiben müssen, wenn ihm dadurch, daß er sich nicht gemeldet, Schaden und Nachtheil erwachsen sollte. Schloß Mantze den 29 Febr. 1780.

Trachenberg, den 16 Sept. 1779. Nachdem die Fürstl. v. Hatzfeld-Trachenbergsche Regierung folgende alte Deposital-Massen: 1) 6 Rthl. 5 Gr. 1⅔ Pf 2) 24 Rthl. 14 Gr. 11⅓ Pf 3) 12 Rthl. wovon die Deponenten ad Acta nie bekannt worden. 4) Der weil. Anna Waberschin aus Groß Strenz 2 Kinder Gottfried und Maria, 8 Rthl. 19 Gr. 2⅔ Pf

5) Des Hans Putzkes hinterbliebener Kinder, 23 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. 6) Die Kunoth, Weczoreck und Gerscheckſche, 34 Rtl. 13 Gr. $10\frac{2}{5}$ Pf. 7) Des Christoph Noicke aus Trachenberg, 1 R. 8 G. Aus Beichau: 8) Der weil. Dorothea Bieſertin 5 Kinder, 17 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 9) Der weil. Anna Debuchin Sohn Christoph, 1 Rt. 14 G. 10) Des Christoph Debuch, 17 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Buckelowe: 11) Der Eliſabeth Klotzin 4 Rt. 6 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf. 12) Der Maria Burſchitzkin, des Martin Burſchitzkes geweſenen Dreſchgärtners Tochter 1 Rt. 19 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. 13) Der Feigiſchen Kinder aus den Gallhäuſern 1 Rt. 20 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. 14) Der Mathes Mieſchiſchen Erben und Creditorum 4 Rt. 8 Gr. $1\frac{3}{5}$ Pf. Aus Carlitz: 15) Der Melchior Debuchiſchen 3 Töchter 13 Rt. 9 G. $\frac{4}{5}$ Pf. 16) Der Hans Eignerſchen Erben 29 Rt. 6 G. 8 Pf. 17) Der Andr. Jeſchiſchen Erben 6 R. 8 G. 18) Der Mich. Konitziſchen 5 Kinder 1 R. 17 G. $\frac{4}{5}$ Pf. 19) Der Maria Gürkin geb. Lachin 3 Kinder, Michael, Hans und George 2 R. 2 G. 20) Der Michael Poppiſchen Erben 2 Rt. 2 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 21) Des Hans Illguths 35 Rt. 8 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. 22) Der Michael Schumanniſchen Erben 5 Rt. 11 G. $1\frac{23}{25}$ Pf. 23) Der Catharina Behronin 13 R. 12 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 24) Der George Sprenger und Michael Nogelſchen Erben 26 R. 13 Gr. $10\frac{2}{5}$ Pf. 25) Mathes Klauſes 25 Rtl. 5 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Corſenz: 26) George Bluyſche 3 R. 22 G. 8 Pf. 27) Chriſtoph Johniſche 27 R. 2 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 28) George Stahniſche 6 Rt. 6 Pf. 29) David und Friedrich Baumſche 11 Rt. 5 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 30) Der Maria verehlicht. Richalett geb. Linkin aus Deutſchdamno 27 R 9 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Dobrrowitz: 31) Der Adam Mordeckiſchen Erben 4 Rt. 32) Thomas Schänſche 3 R. 6 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 33) George Krobothſche 4 R. $5\frac{1}{5}$ Pf. Aus Glieſchwitz: 34) Der Caſpar Peterſchen 6 Kinder 10 Rt. 8 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 45) Hans Schillingſche 10 R. 8 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. Aus Goitke: 36) Der Martin Dickiſchen Erben 11 R. 16 G. 37) Der Schumanniſchen Erben 4 R. 2 G. $4\frac{4}{15}$ Pf. 38) Der Jacob Majuntkiſchen Erben 1 R. 12 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 39) George Mildiſche Erben 7 R. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Großbargen: 40) Andreas Tſcheſtockſche 15 R. 7 G. 41) Caſpar Jerothſche 14 R. 9 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 42) Andreas Kaurtſchiſche 4 R. 4 G. 4 Pf. 43) Anna Grotzkiſche 14 Rt. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 44) Hans Heinrich Fiſchterſche 9 Rt. 15 G. $10\frac{14}{15}$ Pf. 45) Des weil. Barthel Wiegnerſchen Sohnes Mathes Wiegners 4 R. 12 G. $5\frac{3}{5}$ Pf. 46) Der weil. Maria Springerin geb. Wiegnerin, ehemaligen Schafferin im Freyhauſchen 4 Kinder 4 R. 12 G. $5\frac{3}{5}$ Pf. Aus Großkaſchütz: 47) Der Blaſius Lapatkiſchen Erben 14 R. 22 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 48) Der Catharina Schuperſackin 2 Erben 16 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 49) Der Paul Dworeckſchen Erben 12 R. $1\frac{3}{5}$ Pf. 50) George Biegales Erben 2 Rt. 21 G. 4 Pf. Aus Groß-Oßig: 51) Chriſtoph Deumlingſche 31 Rt. 15 G. $5\frac{7}{25}$ Pf. 52) Mathes Kupkiſche Erben, a) Jacob Kupke 6 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. b) Caſpar Kupke 10 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. c) Hans Kupke 2 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 53) Mathes Schmudiſche 5 R. 18 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. 54) Andreas Klotziſche Kinder Hans und Suſanna 2 R. 22 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 55) Andreas Heinſchiſche 18 R. 15 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 56) Hans Kleinerſche 6 Rt. 10 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Gürkwitz: 57) Hans Marxiſche 3 R. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 58) Der weil. Eliſabet Enochin geb. Stentzelin Tochter Helena Enochin 5 R. 19 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. Aus Hammer: 59) Hans Chriſtoph Mitſchkiſche 5 R. 4 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 60) Mitſchkiſche Erben 10 Rt. 12 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 61) Mathes und Daniel Fritſches 40 Rtl. 62) Martin Schliviſche 2 Rt. 5 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 63) Chriſtoph Nitſchkiſche 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 64) Mathes Lerchiſche 2 R. 6 G. Aus Herrnkaſchütz: 65) Paul Tſcherniskiſche Erben und Creditores 33 R. 17 G. $10\frac{2}{5}$ Pf. 66) George Markuſiſche 2 R. 2 G. 8 Pf. 67) Der Gürkiſchen Erben 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 68) Chriſtoph Zieganſche 3 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 69) Der Michael Jockiſchen Erben 12 R. 7 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf. 70) Der Lacher und Karpickiſchen Erben 4 R. 6 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Heidichen: 71) George Scholzes Sohnes Caſpar 2 R. 23 G. $10\frac{2}{5}$ Pf. 72) Valentin Bähms hinterbliebener Kinder 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 73) Kempiſch und Henniſche Erben 7 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 74) Der 2 Jährigſchen Erben 19 R. 12 G. 75) Der 2 Thamaßiſchen Kinder Caſpar und Helena 7 R. 14 G. $11\frac{1}{5}$ Pf. 76) Der Michael Sarembiſchen Kinder 1 R. 10 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 77) Mathes Werſchinſche 11 R. 1 G. $8\frac{4}{5}$ Pf. 78) Der Martin Scholziſchen Kinder

Martin, Anna, Dorothea und Hedwig 17 R. 22 G. 7 1/5 Pf. 79) Der weil. Caspar Scholzischen Tochter Helena 2 R. 12 G. 9 1/5 Pf. 80) Caspar Scheidersche 11 R. 9 G. 10 2/5 Pf. **Aus Kleinkrotschen:** 81) Der alten Woltschecklischen Erben 31 Rt. 14 Gr. 11 1/5 Pf. 82) Der alten unbekannten Erben aus des Michael Andreas Bauerguthe 10 R. 1 G. 4/5 Pf. 83) George Gartke 8 Rt. 10 Gr. 11 1/5 Pf. 84) Des weil. Hans Lindes, gewesenen Angerhäußlers 2 Kinder Johann, und Helena aus Kleinbargen 10 Rt. 23 G. 5 3/5 Pf. **Aus Kleinoßig:** 85) Anna Knorr u. Elisabeth Jasgulkische 5 R. 14 G. 4 4/5 Pf. 86) Helena Lapatkische 10 R. 13 G. 7 11/15 Pf. **Aus Lauskowe:** 87) Balthas. Schmidtsche 7 R. 11 G. 2 2/5 Pf. 88) weil. Caspar Gomilles 2 Kinder Andreas und Anna 4 R. 12 G. 9 3/5 Pf. 89) Christoph und Elisabeth Namockelsche 46 R. 20 G. 3 3/5 Pf. 90) George Namockelsche 24 Rt. 20 G. 2 Pf. 91) Susanna, George und Caspar Gomillisch 96 R. 18 G. 1 3/5 Pf. 92) Susanna Neyletzkysche aus Neudorf 2 R. 14 G. 8 Pf. **Aus Powitzko:** 93) Adam Hofmannsche 5 R. 4 G. 9 3/5 P. 94) George Mildische 3 R. 9 G. 8 8/15 Pf. 95) Mathes Hoffmannsche 8 R. 1 G. 4/5 Pf. 96) Der Michael Nawrothschen 2 Töchter 11 Rt. 7 Gr. 8 Pf. 97) Anna Nawrothsche 13 Rt. 3 G. 4 4/5 Pf. 98) Der George Kadlerschen Tochter Hedwig 5 R. 5 G. 7 1/5 Pf. 99) Der weil. Elisabeth Majuntkischen 4 Kinder 11 Rt. 10 G. 1 3/5 Pf. 100) Daniel Weczoreckische 6 Rt. 5 G. 8 4/5 Pf. **Aus Przitkowitz:** 101) Der weil. Elisabet Hahlin Erben 4 R. 14 G. 11 1/5 Pf. 102) Andreas Kotschotische 2 R. 20 G. 103) George Schneidersche aus Kleinpeterwitz bey Prausnitz 6 R. 6 G. 5 1/5 Pf. **Aus Radziunz:** 104) Der Michael Klotzischen Erben 29 R. 9 G. 9 3/5 Pf. 105) Der Maternischen Erben 2 R. 2 G. 1 3/5 Pf. 106) Der weil. Eva Scholzischen Erben 4 R. 9 G. 7 1/5 Pf. 107) Der Andreas Surkischen 2 Kinder Hans und Mathes 5 R. 2 G. 1 1/3 Pf. 108) Mathes Richlingsche 5 R. 8 G. **Aus Sayne:** 109) Der Martin Suchantkischen Erben Michael, Hans und George 7 R. 9 G. 4 Pf. 110) Christoph Tischlersche Stiefkinder 3 R. 4 G. 111) Michael Küchlersche 23 G. 10 2/5 Pf. 112) Der George Waberscheckschen Erben 3 R. 1 G. 11 1/5 Pf. 113) Mathes Waberscheckische 11 R. 2 G. 114) Der Andreas Mortschischen Erben 8 R. 12 G. 9 3/5 Pf. 115) Daniel Waberscheckische 8 R. 4 G. **Aus Schmiegerode:** 116) George Nitschkische 3 R. 20 G. 9 3/5 Pf. 117) George Quiralische Erben 3 R. 20 G. 9 3/5 Pf. 118) Andreas Stobersche 4 R. 6 G. 8 Pf. 119) Der Christoph Tschuschkischen Erben 3 R. 4 G. 9 3/5 Pf. 120) Mathes Brodische Kinder 4 R. 19 G. 2 2/5 Pf. 121) Andreas Namockelschen Söhne Andreas, Franz und Heinrich 52 R. 2 G. 9 3/5 Pf. **Aus Wangelewe:** 122) Der verstorbenen Martin Grotzkischen Tochter Geschwister 1 Rt. 6 G. 4 4/5 Pf. 123) Christoph Jüptnersche Kinder 3 R. 8 G. 8 Pf. 124) Die George Tenorische Erben 9 Rt. 20 Gr. 4 4/5 Pf. 125) Maria Hentschelin 37 Rt. 5 G. 4 Pf. **Aus Wiltkowe:** 126) Der Hans Tschernikischen Tochter Catharina 10 R. 3 G. 2 2/5 Pf. 127) Mathes Buckscheß 4 Kinder 13 R. 6 G. 128) Adam Königsche 5 R. 19 G. 2 2/5 Pf. 129) Mathes und Caspar Frahmische 10 Rt. 18 Gr. 11 1/5 Pf. deren Eigenthümer jetzt ganz unbekannt sind, nebst Zinsen gerichtlich aufzubiethen für nöthig gefunden, und dazu den 30 Dec. 1779, 30 Martii, und 2 Julii 1780. pro Terminis anberaumet hat; so werden die Eigenthümer dieser Massen, derselben Erben, oder Gläubiger ad Liquidandum, et justificandum prætensa sub pœna præclusi, et perpetui silentii adcitiret.

Neisse, den 18 Oct. 1779. Von denen Magistratualischen Stadtgerichten zu Neisse wird ad instantiam des Substituti fisci regii Herrn Advocat Beym der ohne Concession außer Landes gegangene Binder-Geselle Peter Peltz edictaliter citiret, in Terminis den 7 Februar 1780. den 8 May 1780. besonders aber in Termino peremtorio den 4 Sept. 1780. Früh um 9 Uhr, für denenselben zu Rathhause zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen Landesflüchtigen werde erklärt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen fisco regio adjudiciret werden wird.

Patschkau, den 25 Febr. 1780. Magistratus allhier citiret hiermit die von hier gebürtige und außer Landes gegangene Handwerkspursche, nämlich: den Kirschnergesellen Hieronymus Rattner, und den Webergesellen Heinrich Kahler, um in Terminis den 21 März, 21 April, und besonders in Termino peremtorio den 19 May a. c. Früh um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Arbeitshauß Casse zuerkannt werden wird.

Glatz, den 21 Dec. 1779. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl Edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Walter, Anton Wachsmann, Joh. Adalbert Schmidt, Carl Wachsmann, Franz Krause, Ignatz Sendler, Joseph Bartsch Franz Bracht, Joseph Rerke, Thomas Zahlten, Frantz Nagel, Frantz Gründel, Joseph Rösner, Anton Steiner, Caspar Schmidt, Ignatz Töppen, Joseph Adelt, Ignatz Preiß, Anton Habel, Frantz Fritsch, Joseph Kuschel, Ignatz Zwintzner, Carl Frantz, Joseph Rösner, Joh. Nepomuc Rösner, Michael Langer, Joseph Robis, Joh. Frantz Kuschel, Carl Schwab, Mathäus Schwab, Anton Kreisig, Joseph Pausewang, Anton Dinter, Anton David Werner, Frantz Görner, Anton Pohl, Joseph Rentwig, Joseph Lorcke, Franz Fleischhauer, Carl Peschel, Franz Neugebauer, Joseph Gründel, Franz Mechtel, Johann Mechtel, Christoph Winckler, Florian Dinter, Joh. Peter Schmidt, Heinr. Lorentz, Franz Tantz, Heinrich Hildebrand, Joseph Etzler, Franz Friemel, Hans George Rößner, Anton Klattig, Franz Lorenz, Andr. Langer, Jos. Rathmann, Ignatz Rathmann, Jos. Krause, Carl Prause, Frantz Dickhaut, Fr. Spiller, Jos. Leufer, Jos. Bauch, Joh. Richter, sämtlich aus Glatz, u. Ant. Kluß, aus dem Stadtdorfe Steinwitz, sich a dato binnen 6 Monathen ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser Sechsmonathlichen Frist confiscirt, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle, verlustig werden sollen.

Wallisfuhrt d. 20 Jan. 1780. Von dem Dominio Wallisfuhrt werden nachstehende ausgetretene Cantonisten, welche bey Verlust ihres jetzigen oder auch zukünftigen Vermögens binnen 6 Monathen a dato sich in ihren Heymathsorten wieder einzufinden haben, Edictaliter citiret, als: Aus Wallisfuhrt: Hans George Krahl, Hans Joseph Krahl, Frantz Klein, Anton Seydel, Anton Hackenberg, Hans Caspar Goße, Joseph Ulrich, Joseph Krahl, Adalbert Schnorrpfell, Joseph Niembs, George Geppert, Heinrich Zahlten, Anton Krahl. Aus Stoltzenau: Ignatz Schwartzer, Anton Reichel, Frantz Richter, Fantz Volckmer. Aus Seyffersdorf: Hans George Völckel, Hans George Leege, Hans Joseph Wache, Hans Carl Richter, Frantz Richter, Joseph Völckel, Frantz Schön, Frantz Baßler, Hans Joseph Rohner, Joseph Langer, Ignatz Rücker. Aus Geschwitz: Frantz Langer, George Langer, Joseph Langer, Casper Brauner, George Schramme, Joh. Bödermann, Joseph Weltzel.

Die Hochgräflich von Herbersteinische Majorat Herrschaft Grafenort, citiret auf allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber: aus Grafenort: Friedrich Hanisch, Anton Löwe, George Peschel, George Weigang, Ignaz Weigang, Anton Hahn, Ignaz Hahn, Joseph Poser, Anton Rathmann, Mathes Peltzel, George Francke, Simon Vizenz, Anton Thill, Peter Thill, Martin Peck, Ignaz Mertzel, Franz Hofmann, Franz Rüger, George Francke, Franz Priesler, Anton Rathman, Ignaz Weltzel, Carl Möcke, Franz Strecke, Jos. Strecke, Ignaz Hofmann, Florian Hofmann, Franz

Langer, Florian Langer. Aus Melling: George Jogwer, Heinrich Blümel, Joseph Blümel, Florian Blümel, Jos. Klar, Ignaz Langer, Jos. Wagner, Ignaz Zornich. Aus Herrnsdorf: Joseph Bittner, George Huntschke, Franz Kuntschke, Joseph Lauterbach. Aus Altlomnnitz: George Wengler, Michel Wachsmann, George Franz, Anton Fabeck, George Vogel, Eustach. Vogel, Christoph Thurnhof. Aus Neulommnitz: Christoph Prause, Joseph Klar. Aus Sauerbron: Joseph Wolf, George Peltzel, George Spitler, Michel Jitschfelt. Aus Glasendorf: George Zörnich, Anton Zörnich, Michel Weigang. Aus Neubaxdorf. Christoph Klar, Joseph Prase, Michel Gabriel, Carl Völckel, Philip Völckel, Anton Volckmer, Franz Wachsmann. Aus Neuwilmsdorf: Anton Englich, Ignaz Geyer, Franz Spitler, George Grolich, George Klar, Joseph Klar, George Löwe, George Pitner, Michel Spitler, Franz Hanisch, Franz Löwe, Franz Bitner. Aus Niederlangerau: Franz Parnert, Andres Lachnit, Franz Lachnit, George Seidelmann, Anton Seidelmann, Joseph Knauer, Anton Knauer, George Jösner, Franz Wittich. Aus Hondorf: Joseph Jitschfelt, George Krister, Franz Klar, Simon Weigang, Andres Wachsmann, Franz Klar, Anton Bitner und Franz Franke, welche sich dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte einfinden, bey dem Herrschaftlichen Grafenorter Amte melden und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort geben sollen; Außenbleibendenfals aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes, gegenwärtig und zukünftiges Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathen wo Termino ultimo auf den 13 Junii 1780. angesetzet ist, confisciret, und sie alles diesen verlustig seyn sollen. Schloß Grafenort den 6 Dec. 1779.

Das Justitiariat-Amt des Gräflich von Nayhauschen Dominii Reyersdorff in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742 von hier ausgetretenen Unterthanen, als: 1) Casper Bartsch, gewesener Königl. Proviantknecht, 2) den Johann Volckmer Artillerieknecht, 3) den unter das Kayserl. Militair mit Gewalt genommenen George Weniger, 4) Casper Böheim, gewesener Königl. Packknecht, 5) den ausgetretenen Joseph Gründel, 6) den als Herrschaftlicher Bedienter weggelaufenen Johann Weniger, 7) den eben in der Art ausgetretenen Joseph Godtwald, 8) die beiden Brüder Franz und George Hauck, 9) den als Proviantschreiber in Kaiserl. Dienste gegangenen Anton Schmidt, 10) den als Studiosus nach Wien gegangenen Joseph Schroller, sich binnen dato und Sechs Monaten peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren gegenwärtig hier zurückgelaßenes, und ihnen etwan künftig anheimfallendes Vermögen der Königl. Arbeitshauß-Casse zuerkannt werden wird. Reyersdorf den 10ten December 1779.

Ober-Glogau den 3 Januar 1780. Vor dem Capitular-Gerichte des Collegiat-Stiftes ad Sanctum Bartholomæum werden die aus dem Dorfe Schönau ausgetretenen Unterthanen Franz Schraum, Franz Frölich, Ignaz Krawath, Anton Porschcke und Andreas Gloger, edictaliter a dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 3 Julii c. bey Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erscheinen, vorgeladen.

Das Gräflich von Vetterische Wirthschaftsamt zu Niedersteine in der Grafschaft Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst auser Landes ohne Erlaubniß sich aufhaltende unter die Gräfl. von Vetterische Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: 1. den Hanns Joseph Bittner, 2. Hanns Georg Moschner, 3. Hanns Franz Schmeltz, 4. Hanns Casper Bittner, 5. Hanns Joseph Felbaum, 6. Ignatz Richter, 7. Hanns Joseph Moschner, 8. Ignatz Bittner, 9. Frantz Dismas Bittner, 10. Carl Moschner, sämmentlich aus Niedersteine Gebürtig, sich a dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und

Antwort zu geben; Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Friest confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfällen verlustig werden sollen. Niedersteine den 21 Jan. 1780.

Die Grundherrschaft von Ober- und Nieder-Rathen citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetrettene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber I. Aus Ober-Rathen: 1. George Walter, 2. Joseph Welzel, 3 Joseph Haasler, 4. Franz Haasler, 5. Friedrich Franz, 6. Joseph Schüller, 7. Tobias Winter Wirth. II. Nieder-Rathen: 1. Andreas Putzelt, 2. Friedrich Dinter, 3. Franz Seydel, 4. George Seydel, 5. Ignaz Seydel, 6. Casper Dinter, 7. Joseph Dinter, 8. Friedrich Roesner, 9. Andreas Teuber, 10. Anton Teuber, 11. Anton Gruger, 12. Joseph Scholtz, 13. Andreas Beucker, 14 Franz Teuber, 15. Joseph Gebel, a dato binnen Sechs Monathen von 20 Jan. 1780. angerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf dieser Sechs Monathlichen Friest confisciret, und selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustig werden sollen. Rathen, den 20. Januar 1780.

Das Justitiariatamt des von Bachsteinschen Schönauer Dominii in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. und noch später von hier ausgetretene, und verschollene Unterthanen, als: 1) die ihrem desertirten Manne nachgelaufene Elisabeth Wernerin, 2) der Unterthan und Cantoniste Ignatz Werner, 3) der nach Rosenkranz ausgetretene Franz Volkmer, 4) der Franz Rudolph, 5) der Amadeus Dittrich, 6) der schon vor Antritt der Königl. Regierung von hier weggegangene und verschollene Johann Christoph Dittrich oder deßen Leibeserben, 7) die seit eben der Zeit abwesende und verschollene Anna Rosina Dittrichin oder derselben Leibeserben, 8) Der Inlieger Ignatz Hauck, 9) der Johann Heinrich Krause, und 10) deßen Bruder Michael Krause, 11) der Anton Lehmann, 12) der Franz Kabst, 13) der Friedrich Vogel, und 14) der George Losky, sich binnen dato und 6 Monathen peremtorie aber bis zum 10ten Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen: daß in Ansehung der wirklich boßhaft ausgetretenen nach maaßgabe des Königl. Arbeitshauß-Edicti, in Ansehung der beiden Verschollenen aber nach Vorschrift des Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763. verfahren und erkannt werden wird. Schönau in der Grafschaft Glatz den 10 December 1779.

Von dem Gräflich von Seherr-Thoßischen Justitiariatamte werden 1) der Urban Schmascheck, 2) der Anton Krulick, 3) der Joseph Puckalla, und 4) der George Schmudzim, von dem zur Herrschaft Dobrau gehörigen Guthe Friedersdorf, und 5) der Mathes Liguda, von dem zur Herrschaft Muschen gehörigen Guthe Czarttowitz gebürtig, welche alle 5. in dem lezten Kriege aus dem Canton entwichen, vor das Gräfl. von Seherr-Thoßische Justitiariat-Amt binnen 6 Monathen, und zwar peremtorie auf den 29 Julii a. c. citiret und vorgeladen, sich selbigen Tages in Person einzufinden, und von ihrer Austretung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls haben selbige zu gewärtigen, daß ihnen ihr gegenwärtiges Vermögen wird confiscirt und sie per Sentent. aller künftigen Anfälle und Erbschaften werden verlustig erkläret werden. Schloß Dobrau den 6 Jan. 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.